GESCHÄFTSBERICHT



DAS STUDENTENWERK OLDENBURG IM JAHR 2020



verkaufte Essen



4.781BAföG-Empfänger*innen



2.233
Wohnplätze



252Kinderbetreuungsplätze



Psychologische Beratungen



1.150
Besucher*innen bei
Kulturveranstaltungen





GESCHÄFTSBERICHT

2020 2021

STUDENTENWERK OLDENBURG

INHALTSVERZEICHNIS

Geschäftsführer Ted Thurner – "Die wirtschaftlichen Herausforderungen kommen noch!"	6
Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden	7
Die wirtschaftliche Lage des Studentenwerks	7
Personalstruktur und Verteilung auf die Arbeitsbereiche	8
Das Studentenwerk gratuliert seinen Jubilar*innen	8
Studentenwerk Oldenburg in 7ahlen	a



HOCHSCHULGASTRONOMIE

Nah dran: Flexible Speisepläne und kollegialer Zusammenhalt.	10
3 Fragen an den Chef – Den Stillstand nutzen	12
Herkunft der Lebensmittel	13
Artikel aus Bio-Anbau/artgerechter Tierhaltung	13
Mehr Nachhaltigkeit für Mittags- und Kaffeenausen	13



AUSBILDUNGSFÖRDERUNG

Nah dran: Im BAföG-Amt greift die Doppelstrategie.	14
3 Fragen an die Chefin – Semester in Corona-Zeiten	16
BAföG-Quote 2020	17
Entwicklung der BAföG-Zahlen 2020	17
Der neue BAföG-Antrag	17



WOHNEN

Nah dran: Leerstände nutzen und neue Vertriebswege erschließen.	18
3 Fragen an den Chef – Jenseits des Normalbetriebs	20
"Alte Färberei" beim Tag der Architektur	21
Unsere Wohnanlagen	22



STUDIEREN MIT KIND

Nah dran: Kreativität in der Kennenlernphase.	24
3 Fragen an die Chefin – Ein Jahr voller Action	
Unsere Kitaeinrichtungen	
Finanzierung der Kitas	
Die dritte Eachkraft für alle kommt	27



BERATUNGSSERVICE

Nah dran: Bevor das Studium auf dem Spiel steht.	28
3 Fragen an unsere Beratenden – Umfangreiche Hilfestellung	
Die Beratungsdienstleistungen in Zahlen	32
Video: Tipps für erfolgreiches Arbeiten im Homeoffice	33



KULTUR

34

Nah dran: Alles bleibt anders.

3 Fragen an den Chef – Versuchsobjekt Kulturbüro und Oldenburger Uni Theater Live-Kultur – ein Auslaufmodell?	37
Organe – Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführung Satzung des Studentenwerks Oldenburg Beitragssatzung Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)	40 43

Geschäftsführer Ted Thurner

"DIE WIRTSCHAFTLICHEN HERAUS-FORDERUNGEN KOMMEN NOCH!"

Herr Thurner, drei Corona-Semester liegen nun hinter Ihnen. Welche Themen haben Sie besonders herausgefordert?

Ted Thurner: Grundsätzlich war und ist es uns wichtig, den Betrieb in allen Bereichen so lange wie möglich aufrechtzuerhalten und trotz der Beschränkungen so gut wie möglich für die Studierenden da zu sein. Das ist schließlich unsere Aufgabe. Die sich immer wieder verändernden Rahmenbedingungen waren dabei die größte Herausforderung, da sie sich ganz unterschiedlich auf die Abteilungen auswirkten. Während wir beispielsweise bei unseren Beratungsangeboten den persönlichen Kontakt durch geeignete digitale Formate ersetzen konnten, gibt es natürlich auch Bereiche, in denen der persönliche Kontakt essentiell ist. So stehen unsere Kitas unter besonders hohem Druck, verlässliche und gute Betreuung zu gewährleisten und zudem ständig auf die neuen Regelungen der Kommunen reagieren zu müssen – und das zeitweise vom Abend auf den nächsten Morgen. Ähnlich war das BAföG-Amt durch die Einführung der Corona-Semester betroffen. Mit jeder Verlängerung mussten haufenweise Akten überprüft und angepasst werden.

Und wie erging es den anderen Abteilungen des Studentenwerks?

Thurner: Im Bereich Wohnen ist es im Laufe der Pandemie zu immer mehr Leerständen gekommen, weil Studierende wegen des weitgehend digitalen Studiums zurück in ihre Heimatorte gezogen sind. Noch stärker betroffen war natürlich die Hochschulgastronomie, in der viele Mensen weitgehend geschlossen blieben. Und auch in der Kultur blieb viel Geplantes liegen oder wurde, wenn möglich, in digitale Formate transformiert. Trotz aller Einschränkungen haben alle Bereiche jederzeit versucht, das Beste aus der Situation zu machen.

Besonders stolz bin ich darauf, dass wir es trotz der zusätzlichen Anforderungen geschafft haben, die vom Bund zur Verfügung gestellte Überbrückungshilfe im Rekordtempo an die Studierenden auszuzahlen. Darüber hinaus haben wir einen eigenen Nothilfefonds erarbeitet, der Studierende in Not auch nach dem Auslauf der Überbrückungshilfe unterstützen wird. Wir wissen aber auch, dass die wirtschaftlichen Herausforderungen 2022 größer werden.

Können Sie schon langfristige Auswirkungen durch die Pandemie abschätzen?

Thurner: Wir blicken auf eine veränderte Hochschullandschaft, die durch die Pandemie teilweise hinderliche aber auch durchaus nützliche Erfahrungen mit der Digitalisierung gemacht hat. Es wird sich zeigen, welche Maßnahmen langfristig bleiben und das Leben am Campus nachhaltig beeinflussen werden. Auf diese Entwicklung müssen wir reagieren, Konzepte erarbeiten und weiterentwickeln, um den Studierenden langfristig die bestmögliche Unterstützung zu bieten. So beschäftigen sich etwa unsere Beratungseinrichtungen zunehmend mit den Folgen von Isolation, ein Thema, das vor der Pandemie eher rar vertreten war.



TED THURNER

GESCHÄFTSFÜHRER DES

STUDENTENWERKS OLDENBURG

Was macht die aktuelle Studiensituation mit den Studierenden?

Thurner: Sie sorgt vor allem für Verunsicherungen. Vielen Studierenden fehlt neben der Orientierung auch der Erfahrungsaustausch untereinander. Es fällt ihnen schwerer, die eigene Identität als Studentin und Student zu entwickeln. Das könnte zur Folge haben, dass die Abbruchquoten in den nächsten Jahren deutlich ansteigen. Die Hochschulen haben sich wirklich alle Mühe gegeben, die Situation in den Griff zu bekommen. Aber digitale Kontakte sind eben keine persönlichen Kontakte.

»Uns ist es wichtig, den Betrieb aufrechtzuerhalten und für die Studierenden da zu sein.«

Wie optimistisch sind Sie beim Ausblick auf die nächsten Jahre?

Thurner: Im Moment kann niemand sicher sagen, wie der Betrieb der Hochschulen in den nächsten Jahren aussehen wird. Ich persönlich glaube aber, dass das Studium an den Hochschulen auch in Zukunft im Kern den persönlichen Austausch der Studierenden untereinander und mit den Lehrenden braucht und dieser Austausch weiter auf dem Campus stattfindet. Wir freuen uns, mit unseren Angeboten dazu beizutragen, dass die Hochschulen auch zukünftig lebendige Begegnungsorte sind.

Herr Thurner, vielen Dank für das Gespräch!

ZAHL DER VOM STUDENTENWERK OLDENBURG BETREUTEN STUDIERENDEN

Wintersemester	16 / 17	17 / 18	18 / 19	19/20	20 / 21
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	15.067	15.517	15.803	16.084	15.898
Hochschule Emden / Leer (ohne Leer)	4.272	4.201	4.168	4.145	4.238
Jade Hochschule:					
Studienort Wilhelmshaven	4.545	4.810	4.542	4.398	4.268
Studienort Oldenburg	2.084	2.061	2.077	2.120	2.214
Studienort Elsfleth	532	641	656	624	638
Summe	26.500	27.230	27.246	27.371	27.256

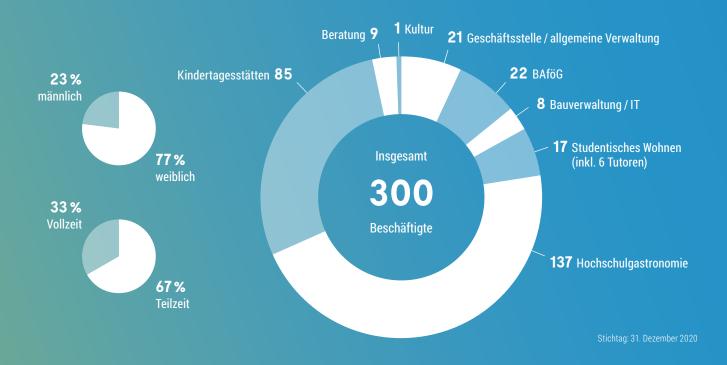
^{*} Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES STUDENTENWERKS

Die Pandemie hat die Haushaltsplanung des Studentenwerks Oldenburg kräftig durcheinandergebracht. "Die Zahlen waren angesichts der neuen Gegebenheiten natürlich nicht mehr zu halten", bestätigt Geschäftsführer Ted Thurner. Insbesondere starke Einnahmeverluste drücken auf die Bilanz. Allein die Gastronomie verzeichnete 2020 insgesamt 3,6 Millionen Euro geringere Einnahmen als im Vorjahr. Thurner: "Wir kamen deshalb nicht umhin, die Ausgaben und vorgesehenen Investitionen zurückzufahren."

Beim Kompensieren der Verluste hat das Kurzarbeitergeld für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr geholfen. "So konnten wir die Pandemie finanziell bisher recht gut überstehen", erklärt Thurner, der aber für 2022 ein härteres Jahr erwartet: "Wir wissen, dass die wirtschaftlichen Herausforderungen größer werden." Es ist beispielsweise davon auszugehen, dass der Campus auch im nächsten Jahr nicht so belebt sein wird, wie es vor Corona der Fall war. Darüber hinaus wird das Kurzarbeitergeld wegfallen. Die Prognose des Geschäftsführers ist deshalb wenig optimistisch: "Für 2022 rechnen wir erneut mit deutlichen Einnahmeverlusten, insbesondere in der Gastronomie, die wir ohne weitere Hilfe ausgleichen müssen."

PERSONALSTRUKTUR UND VERTEILUNG AUF DIE ARBEITSBEREICHE



31
Schwerbehinderte oder gleichgestellte Beschäftigte

17
Inaktive Beschäftigte

4 Auszubildende

DAS STUDENTENWERK GRATULIERT SEINEN JUBILAR*INNEN

15 Jahre

- Tanja Ellberg, Mensa Uhlhornsweg
- Linda Petersen, studentisches Wohnen

20 Jahre

• Jens Bömack, Bauverwaltung

25 Jahre

- Barbara Wübbens, Kita Huntemannstraße
- Birgit Plümer, Mensa Wechloy
- Marion Fittje, Mensa Ofener Straße
- Klaus Szykowny, Bauverwaltung/ Betriebstechnik

30 Jahre

- Michael Gumb, Mensa Emden
- Bernd Graalmann, Mensa Ofener Straße
- Dagmar Ströfer-Mansholt, Mensa Uhlhornsweg
- Katrin Streubel, Mensa Uhlhornsweg
- Ralf Haucke, Mensa Uhlhornsweg
- Monika Villbrandt, Rechnungswesen
- Sabine Schwepe, BAföG
- · Detlef Naber, Rechnungswesen

35 Jahre

- Ursula Sontag, studentisches Wohnen
- Wilfried Schumann, PBS
- Thomas Kirschen, Mensa Wilhelmshaven

40 Jahre

· Andrea Reimer-Thomßen, BAföG

STUDENTENWERK OLDENBURG IN ZAHLEN

	2017	2018	2019	2020
Allgemeine Angaben				
Zahl der betreuten Hochschulen	3	3	3	3
Zahl der Studierenden	27.230	27.246	27.371	27.256
studentischer Semesterbeitrag¹	61 − 68 €	61 − 68 €	61 − 68 €	71 – 78 €
Zahl der Beschäftigten	303	307	307	294
Personalkosten	10.669.050 €	10.994.285€	11.266.026 €	9.813.577
Bilanzsumme	52.407.434€	57.346.762 €	56.149.587 €	58.264.910
Umsatzvolumen der Gewinn- und Verlustrechnung	21.262.089€	21.586.561 €	22.204.152€	19.157.873
Finanzierungsquellen				
Einnahmen aus Leistungsentgelten	10.781.078 €	10.839.264€	11.368.841 €	7.634.029
Studentenwerksbeiträge	3.483.968 €	3.557.551 €	3.566.180 €	3.577.859
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.335.091 €	2.254.806 €	2.237.392€	2.291.233
BAföG-Kostenerstattung	1.738.199 €	1.930.204 €	1.848.562€	1.878.268
Zuwendungen für Kindertagesstätten	2.569.803€	2.761.533 €	2.912.180 €	3.297.524
Sonstige betriebliche Erträge	353.951 €	243.204€	270.998€	478.960
Hochschulgastronomie				
Zahl der Mensen ²	6	6	6	(
Mensaplätze	2.075	2.130	2.130	2.13
Verkaufte Essen	1.337.134	1.329.685	1.349.443	418.93
Erlöse in den Mensen	3.940.823 €	3.916.758 €	4.072.936 €	1.328.300
Zahl der Cafeterien ³	6	6	6	
Erlöse in den Cafeterien³	1.248.945 €	1.197.573 €	1.183.088 €	315.426
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.608.554 €	2.549.084€	2.675.923 €	838.156
Gesamterlöse Hochschulgastronomie	5.189.767 €	5.114.331 €	5.256.024 €	1.643.726
Studentisches Wohnen				
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	14	15	15	1
Zahl der Wohnheimplätze	2.060	2.198	2.198	2.23
Erlöse aus Vermietung	4.901.574 €	5.052.659€	5.482.262 €	5.444.591
Ausbildungsförderung				
Zahlfälle	5.571	4.961	5.354	4.78
Quote der geförderten Studierenden	20,46 %	18,21 %	19,56 %	17,54 9
Ausgezahlte Förderungsmittel	36.325.235 €	33.478.178 €	33.728.968 €	39.195.180

¹ nach Standorten unterschiedlich ² Standorte Ofener Straße und Elsfleth: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb ³ einschließlich CaféBars





HOCHSCHUL-GASTRONOMIE

Nah dran: Flexible Speisepläne und kollegialer Zusammenhalt. Wie der Mensabetrieb während einer Pandemie funktionieren kann.

"Das Mandelhuhn ist wirklich toll – oder das Blumenkohlcurry, auch total lecker! Oder doch die Gemüsepaella?" Wer Marc Pargmann nach seinem Lieblingsgericht in der Mensa Uhlhornsweg fragt, stellt ihn vor eine schwere Aufgabe. Denn der Mensaleiter steht voller Überzeugung hinter den Speiseplänen, die er und sein Team Woche für Woche erarbeiten und umsetzen. Und das ist in den letzten anderthalb Jahren um einiges komplizierter geworden.

Hinter der Abteilung Hochschulgastronomie liegt ein Auf und Ab aus Schließung und Wiedereröffnung. Immer verbunden mit der Ungewissheit, wie die nächsten Schritte aussehen können - und dürfen. Da den Überblick zu behalten und dabei auch noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motiviert zu halten, ist mindestens so schwer wie die Frage nach dem Lieblingsgericht: "Bei unserem etwa 50-köpfigen Team treffen die unterschiedlichsten Charaktere aufeinander. Die einen haben die Kurzarbeit besser weggesteckt und neue Interessen für sich finden können", berichtet Pargmann. "Die anderen wiederum haben die Struktur durch den beruflichen Alltag mehr vermisst und gefragt, wann sie endlich wieder arbeiten dürfen." Die Antwort war meist dieselbe: Wissen wir auch noch nicht. Denn tatsächlich mussten aufgrund kurzfristiger Änderungen in den Coronaverordnungen des Landes viele Vorbereitungen und Absprachen last minute getroffen werden. Als die Mensa wieder öffnen durfte, standen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz allem Hin und Her der letzten Monate voller Motivation bereit. "Das war natürlich toll, denn dieser Zusammenhalt im Team ist wirklich viel wert", freut sich der Chef.

Nach dem ersten Lockdown im Frühjahr 2020 nahm die Mensa ihren Betrieb im Sommer wieder auf, dann folgte im Dezember die nächste Schließung. Kurz nach Ostern war zumindest der Mitnahmebetrieb wieder erlaubt, einige Wochen später auch der Verzehr vor Ort. "Von den üblichen Zahlen von 4.000 Essen pro Tag sind wir natürlich noch weit entfernt, aber erstaunlich viele Studierende haben die Mittagspause bei uns schnell wieder in ihren Alltag integriert", berichtet Pargmann. Und das, obwohl weiterhin alle Lehrveranstaltungen online stattfanden. Vor allem aus den umliegenden Wohnheimen seien die Gäste dennoch bereitwillig gekommen – froh, endlich wieder ein wenig Struktur zu haben und andere Studierende zu treffen.

Die Mensa Uhlhornsweg war die erste, die wieder an den Start ging. Was hier an Erfahrungen mit Check-in, Laufwegen und Abstandsregelungen gemacht wurde, half später auch anderen Standorten. Die Speisepläne macht jede Mensa jedoch weiterhin autark. "Das ist die beste Lösung, denn an jedem Standort trifft man auf eine eigene Gästestruktur", weiß Pargmann.

Den ganzen Betrieb wieder hochzufahren, dauert keine Woche. So konnte kurzfristig reagiert werden, als die Verordnungen des Landes die Wiedereröffnung erlaubten. Die Speisepläne werden momentan nicht drei oder vier, sondern nur eine Woche im Voraus konzipiert. So bleibt man flexibel. Gekocht wird grundsätzlich frisch und regional. Vor allem vegetarische und vegane Angebote werden zunehmend beliebter – ein Trend, der sich schon ein gutes Jahr vor Corona abzeichnete: "Gerade die jungen Menschen konsumieren heute bewusster. Sie achten auf ihre Gesundheit, und auch die große Diskussion rund um den Klimawandel trägt ihren Teil zum Umdenken bei." Wenn dann noch das Angebot stimmt, entscheiden sich auch die Flexitarier gern mal fürs fleischfreie Gericht. So wird die Frage nach den Highlights im Pargmannschen Speiseplan wohl auch im nächsten Semester unter den Studierenden wieder eifrig diskutiert werden.

3 Fragen an den Chef

DEN STILLSTAND NUTZEN

Sie haben die Abteilungsleitung im Lockdown übernommen, Mensen und Cafeterien waren geschlossen. Wie sind Sie mit dieser Situation umgegangen?

Christian Jorge Vinz: Die Herausforderung, von heute auf morgen den Betrieb herunter- und wieder hochzufahren, war mir von meiner vorherigen Tätigkeit in der Betriebsgastronomie vertraut. Das offene, zugewandte Team hier hat mir den Einstieg ebenfalls erleichtert. Meine Kolleginnen und Kollegen sagen sofort Bescheid, wenn der Schuh drückt, und sind immer ganz vorne dabei, wenn es um Verbesserungsvorschläge geht – das finde ich super.

»Viele Neuerungen wären im Regelbetrieb kaum möglich gewesen.«

Stichwort Verbesserungen: Wie konnten Sie die letzten Monate nutzen?

Vinz: Viele Neuerungen, die wir seit Jahresanfang umgesetzt haben, wären im Regelbetrieb kaum möglich gewesen. Wir haben die Zwangspause genutzt, um Strukturen und Angebote zu überarbeiten und weitere Schritte in Richtung Nachhaltigkeit zu gehen (s. Infokasten, S. 13). Und es geht weiter: Zurzeit arbeiten wir an einem übersichtlicheren Speiseleitsystem, das besser auf die mobile Nutzung angepasst ist. Das geht nur, weil wir die Kapazitäten gerade frei haben und die Kolleginnen und Kollegen motiviert bei der Sache sind. Spannend werden auch die künftigen Wiedereröffnungen der CaféBars: Wie hat sich die Kundschaft verändert? Sind noch dieselben Produkte gefragt? Das kann eine weitere Chance sein, das Sortiment genau auf unsere Zielgruppe anzupassen.

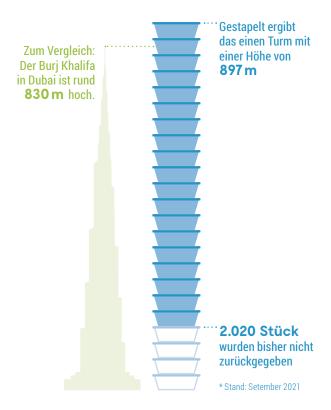
Nach Ostern durften Sie in der Mensa Uhlhornsweg wieder in den Mitnahmebetrieb starten, seit Ende Mai ist auch der Sitzplatzbetrieb wieder erlaubt. Was hat sich verändert?

Vinz: Auffällig ist die gestiegene Nachfrage nach vegetarischen und veganen Gerichten. Wir verzeichnen da bisweilen Quoten von 70 bis 75 Prozent. An anderen Standorten ist das nicht so, denn mit den angebotenen Studiengängen tummeln sich unterschiedliche Zielgruppen. Schon innerhalb einer Stadt und gerade mal mit einem Kilometer Entfernung gibt es starke Unterschiede. Deshalb bieten wir in allen Mensen und Cafeterien individuelle Speisepläne an. Es ist toll, wenn man die Studierenden wirklich erreicht: Dann geht es nicht mehr nur um ihre Grundversorgung, sondern sie verlassen die Mensa und sagen "Wow, das war wirklich lecker!". Das ist das Ziel. Auch ich entdecke immer neue Gerichte und merke, wie meine Essgewohnheiten sich verändern. Mein Lieblingsgericht ist übrigens die Rosenkohl-Kartoffel-Pfanne mit Räuchertofu – die ist einfach lecker!

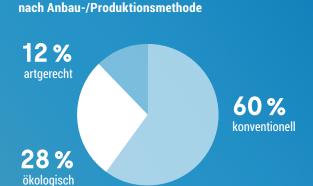


CHRISTIAN JORGE VINZ
ABTEILUNGSLEITER DER
HOCHSCHULGASTRONOMIE BEIM
STUDENTENWERK OLDENBURG





ANTEIL DER LEBENSMITTEL AM WARENEINKAUF BRUTTO 2020





ZU 100 % AUS BIO-ANBAU BZW. ARTGERECHTER **TIERHALTUNG STAMMTEN 2020**



Schweinefleisch (3.540 kg)



.. Milchprodukte (36.387 kg)

0000

... Kaffeebohnen und Filterkaffee (1.325 kg)



... Aufschnitt (1.150 kg)



... Eier (26.620 Stück)



... Rindfleisch (2.344kg)

MEHR NACHHALTIGKEIT FÜR MITTAGS- UND KAFFEEPAUSEN

Schon seit dem Wintersemester 2018/19 verwendet das Studentenwerk die wiederverwendbaren Getränkebecher von ReCup. Was als Pilotprojekt startete, gehört heute zum festen Angebot an den Standorten Emden und Wilhelmshaven. Mit der Wiedereröffnung der CaféBars am Uhlhornsweg soll auch hier der Kaffee to go, weg von den Einwegbechern, komplett auf die ReCups umgestellt werden. Als am 6. April 2021 der Mitnahmebetrieb in der Mensa Uhlhornsweg wieder aufgenommen werden konnte, begann man außerdem mit der Einführung der ReBowl – und das mit Erfolg: Bis Ende Juli wurden 11.500 Ausleihen der Mehrwegschalen verzeichnet. Das Pfand beträgt lediglich fünf Euro. Und auch als der Verzehr vor Ort wieder gestattet war, blieb die Take-Away-Quote bei acht bis zehn Prozent. "Das ist wirklich ungewöhnlich viel, vorher kamen auf 4.000 Essen im Vollgeschäft nur rund 40 bis 60 Take-Away-Bestellun-

gen", sagt Christian Jorge Vinz, Leiter der Hochschulgastronomie. Die hohe Quote im Frühjahr erklärt er sich vor allem mit den vielen Studierenden aus den umliegenden Wohnanlagen, die das Angebot zwischen zwei Online-Vorlesungen nutzten. Und auch im Foyer des Mensagebäudes gibt es eine Neuerung: eine Kaffeemaschine, die komplett mit Haferdrink betrieben wird. "Tatsächlich war die Ankündigung dazu einer der beliebtesten Posts auf unserer Instagram-Seite – eine weitere Bestätigung dafür, dass wir mit unserem Angebot den Geschmack der Studierenden treffen", sagt Vinz. Etwa 30 Prozent des derzeitigen Kaffeekonsums laufen bereits über diese Maschine. Unter den deutschen Studentenwerken ist ein solches Angebot bisher eine absolute Seltenheit.







AUSBILDUNGS-FÖRDERUNG

Nah dran: Im BAföG-Amt greift die Doppelstrategie. Das Studentenwerk setzt verstärkt auf Online-Beratung.

Zur Beratung persönlich im BAföG-Amt vorsprechen? Wegen der Corona-Pandemie war das in den vergangenen Monaten kaum möglich. Dafür hat sich die Online-Beratung als gangbare Alternative etabliert, mit der sowohl Studierende als auch die Mitarbeitenden des Studentenwerks sehr gut leben können. Konsequenz: Beide Varianten werden in Zukunft nebeneinander funktionieren.

Beratungen leben von persönlichen Kontakten. Davon, über Probleme zu sprechen und gemeinsam Lösungen im Rahmen des BAföG zu finden. "Das ist in der Corona-Zeit natürlich um einiges zu kurz gekommen", weiß Stefanie Vahlenkamp, Leiterin des BAföG-Amts im Studentenwerk Oldenburg, zu berichten. Ab September 2020 konnte das Amt für wenige Monate Studierende zur Sprechstunde vor Ort empfangen – bis dann die Folgen des zweiten Lockdowns wieder zur Umstellung auf die Online-Beratungen führten.

Wie das läuft? Studentin Katja gibt Antwort. "Ich bin neu an der Uni, starte ins erste Semester und möchte Ausbildungsförderung beantragen." Wie das geht, weiß sie erstmal nicht. Vor allem die Formulare machen ihr zu schaffen. Also meldet sie sich beim Buchungsportal für eine Sprechstunde an. Per E-Mail bekommt sie den Zugangscode für den virtuellen Raum zugeschickt, in dem die persönliche Beratung stattfindet. Jochen Mühlenbäumer ist ihr Ansprechpartner. Katja hat ihm bereits einige ihrer drängendsten Fragen mitgeteilt. "Bei laufenden Fällen kann das hilfreich sein, weil wir dann schon die Akte hinzuziehen können", bestätigt er. Vorbereitung ist alles.

Neben Jochen Mühlenbäumer sind zwei weitere Kollegen für die Online-Beratung zuständig. In der Regel dauert ein Termin eine halbe Stunde. Katja kommt gleich zur Sache, braucht vor allem Unterstützung im Detail. Angenehm für den Berater ist, dass sie bei der Video-Übertragung ihre Kamera eingeschaltet lässt. Das ist nicht immer der Fall, bedauert Mühlenbäumer. "Dann bleibt das Gespräch leider eher unpersönlich und erinnert mehr an ein Telefonat als an einen Video-Chat."

Schade ist es, wenn mal ein fest gebuchter Termin vergessen wird. Allerdings lässt sich in solchen Fällen unbürokratisch eine Neubuchung tätigen. "Für uns alle ist die Online-Beratung ja ein neues Feld, da muss man großzügig sein, wenn mal etwas nicht auf Anhieb funktioniert," sagt Stefanie Vahlenkamp. Grundsätzlich ist sie zufrieden damit, wie die Sache läuft. "Die Digitalisierung bringt uns einen erheblichen Schritt weiter. Deshalb wollen wir das Online-Angebot in jedem Fall als einen festen Baustein der Beratung auch dann beibehalten, wenn Corona kein Thema mehr ist." Gerade die Studierenden in Wilhelmshaven und Emden profitieren von den neuen Möglichkeiten.

Katja gefällt das. Sie räumt ein, dass sie tatsächlich lieber ein persönliches Gespräch mit dem Berater geführt hätte. "Dann hätten wir die Formulare auch direkt vor Ort ausfüllen können." Das sieht auch Stefanie Vahlenkamp als einen der großen Vorteile der Präsenz-Beratung an. Und sie nennt gleich noch einen weiteren: "Auch für Studierende mit eingeschränkten deutschen Sprachkenntnissen ist der persönliche Beratungskontakt sicherlich besser geeignet."

Deutlich wird: Hinsichtlich der BAföG-Beratung geht die Entwicklung zur Doppelstrategie. Sowohl Online- als auch Präsenzberatungen werden möglich sein. Und am Ende geht es ohnehin vor allem darum, dass die Anträge richtig ausgefüllt sind und die Förderung bewilligt werden kann.

3 Fragen an die Chefin

SEMESTER IN CORONA-ZEITEN

Frau Vahlenkamp, was hat sich mit dem Beginn der Corona-Pandemie aus Sicht des BAföG-Amtes verändert?

Stefanie Vahlenkamp: Keine Frage, bei vielen Studierenden hat es ab dem Sommersemester 2020 Einschränkungen im Studienbetrieb gegeben. Die Folge davon sind Studienverzögerungen. Darauf hatte das Bundesministerium schnell mit der Möglichkeit einer Anspruchsverlängerung auf BAföG reagiert. Jedoch wurde erst im Dezember das sogenannte Corona-Semester auch in Niedersachsen umgesetzt, das zur Verlängerung der Regelstudienzeit um ein Semester führte. Dadurch mussten wir viele unserer Entscheidungen für das Sommersemester ändern, und die Studierenden hatten eine Menge Informationsbedarf.

»Die corona-bedingten Nullsemester kommen den Studierenden sehr entgegen.«

Das klingt nach ziemlich viel Arbeit für Sie ...

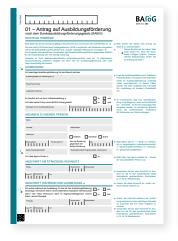
Vahlenkamp: Richtig, und das ganze Prozedere wiederholte sich, als im März 2021 das zweite und im Juni das dritte Corona-Semester folgten. Jede Verlängerung führte dabei dazu, dass die Masse der Akten – ungefähr 600 an der Zahl je Sachgebiet – in Hinsicht auf die Regelstudienzeit zu prüfen und anzupassen waren. Auch andere Fragen, wie der Zeitpunkt eines Leistungsnachweises oder die Zulässigkeit eines Fachrichtungswechsels, sind von der Neuregelung betroffen. Erst im April dieses Jahres hat das Bundesministerium einheitlich für alle Länder festgelegt, dass es sich bei der Verlängerung der Regelstudienzeit förderungsrechtlich um Nullsemester handeln soll.

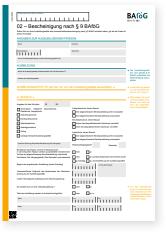
STEFANIE VAHLENKAMP LEITERIN DER BAFÖG-ABTEILUNG DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

Würden Sie sagen, dass dies eine gute Regelung ist?

Vahlenkamp: Für die Studierenden ist es eine sehr großzügige rechtliche Regelung. Die meisten konnten ihr Studium auch in den Corona-Semestern voranbringen. Die Nullsemester führen dazu, dass einige Studierende im BAföG-Bezug die Förderung bis zum Studienende erhalten werden, ohne nach dem vierten Fachsemester einen Leistungsnachweis vorlegen zu müssen, wie es eigentlich im BAföG vorgeschrieben ist. Praktisch gesehen verschiebt sich das ganze Prozedere zeitlich drei Semester nach hinten, potenziell hinter das Studienende.

BAFÖG-ANTRÄGE IM NEUEN DESIGN



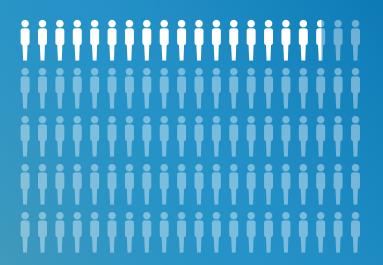




Praktisch: Die Ausfüllhinweise befinden sich nun auf dem Antrag in der rechten Spalte und dank der farblichen Streifen ist auch direkt klar, wer welchen Teil auszufüllen hat.

Antragstellende Person
Eltern, Ehe- bzw. Lebenspartner
Hochschule

BAFÖG-QUOTE 2020



17,54 % Studentenwerk Oldenburg (Gesamt)

Uni Oldenburg	17,40 %
Jade Hochschule Oldenburg und Elsfleth	24,30 %
Jade Hochschule Wilhelmshaven	15,70 %
Hochschule Emden (ohne Studienort Leer)	22,70 %

Bundesweit 16,93%

* Verhältnis der Immatrikulierten zu BAföG-Empfängern

ENTWICKLUNG DER BAFÖG-ZAHLEN 2020

Studentenwerk Oldenburg (Gesamt)

39,2 Mio.€

ausgezahlte BAföG-Mittel

609€

durchschnittliche Fördersumme

Bundesrepublik Deutschland

2,2 Mrd.€

ausgezahlte BAföG-Mittel

574 €

durchschnittliche Fördersumme

Quelle: Statistisches Bundesamt (www.destatis.de).

DER NEUE BAFÖG-ANTRAG

Zum Wintersemester 2020/21 sind erstmals optisch neu gestaltete Vordrucke für die BAföG-Antragstellung veröffentlicht worden. Die Überarbeitung obliegt einer Formblatt-Kommission, in der erstmals auch Studierende, also Nutzer dieser Formblätter, mitgewirkt haben. Sie sollte zu einer höchstmöglichen Entschlackung der Vordrucke führen, was sich aber wegen der vielen Details in der gesetzlichen Anspruchsprüfung schwierig gestaltete. Echte Neuerungen sind die Optik und ein neuer Folgeantrag, dank dem für die zweite und weitere Antragsstellungen keine Angaben mehr wiederholt werden müssen. Das bedeutet weniger Schreibarbeit für die Studierenden, jedoch einen Mehraufwand für die Sachbearbeitenden im BAföG-Amt, die nun immer in den Vorantrag schauen müssen. Eine Evaluation der neuen Antragsvordrucke und des Folgeantrags ist für Ende des Jahres vorgesehen. Ob die erwartete Kritik aus den Ämtern zu einer weiteren größeren Änderung führt, bleibt abzuwarten.

i





STUDENTISCHES WOHNEN

Nah dran: Leerstände nutzen und neue Vertriebswege erschließen. Von Pfeilen, Verordnungen und einem Ausflug zu den Kleinanzeigen.

Wer zurzeit die Räumlichkeiten der Abteilung Studentisches Wohnen betritt, gerät sofort in eine Einbahnstraße – die Wegeführung der letzten Schlüsselausgabe. "Inzwischen haben sich alle so an die Laufrichtung gewöhnt, dass wir die Pfeile einfach kleben lassen", erklärt Abteilungsleiter Gerrit Schäfer lachend. Beste Voraussetzungen, denn der nächste Einzugsmarathon steht vor der Tür.

"Die Wartelisten füllen sich wieder. Insbesondere, wenn es um die ohnehin sehr begehrten Einzelappartements geht", sagt Schäfer. Schon im ersten Halbjahr 2021 konnte das Studentenwerk in seinen Wohnheimen eine Belegungsquote von 90 Prozent verzeichnen – Tendenz steigend. Im letzten Jahr sah das ganz anders aus. Wer zu Beginn der Pandemie noch optimistisch ausharrte, zog spätestens nach ein paar Monaten wieder zurück in die Heimat. Für einzelne Präsenzveranstaltungen oder Prüfungen kam man bei Mitstudierenden oder im Hotel unter.

Dem sich daraus ergebenden hohen Leerstand entgegenzutreten, war nicht einfach. Eine anderweitige Nutzung der Räume, etwa eine Zwischenmiete für Auszubildende und andere Wohnungssuchende, ist aufgrund des Niedersächsischen Hochschulgesetzes nicht erlaubt. Also wurde ein weiterer Vertriebsweg erschlossen, berichtet Gerrit Schäfer: "Wer fürs Studium nach Oldenburg ziehen will, schaut in der Regel zuerst bei Google. Einer der ersten Treffer ist ebay-Kleinanzeigen. Warum also nicht dort unsere Objekte einstellen?" Dass die Angebote des Studentenwerks nun auch in Deutschlands größtem digitalen Kleinanzeigen-Portal zu finden sind, kommt gut an. Die Klickzahlen sind entsprechend hoch.

"Der erzwungene Leerstand bietet uns im Vergleich zum Regelbetrieb viel umfangreichere Möglichkeiten zur Sanierung und Modernisierung.

Die haben wir genutzt", sagt Schäfer. In vielen Appartements und WGs wurden Bäder und Küchen erneuert und auch den einen oder anderen Wunsch der Studierenden konnte das Team erfüllen. "Wer in ein anderes Wohnheim oder eine andere Wohnform umziehen wollte, hatte mitunter Glück und musste nicht so lange warten."

Auch die aktuellen Coronaverordnungen mussten von den Mitarbeitenden stets im Auge behalten und umgesetzt werden – im Büro wie in den Wohnheimen. Die Einreisebestimmungen waren für Schäfer und sein Team ebenfalls relevant, schließlich gehören auch internationale Studierende zu den Bewerberinnen und Bewerbern für die campusnahen Wohnheimplätze. Für die meisten war ein Auslandsaufenthalt in den letzten zwei Semestern zwar nicht möglich, doch aufgeschoben ist nicht aufgehoben, merkt Schäfer: "Wir können einen deutlichen Anstieg an Nachfragen von Internationalen verzeichnen, die ihr Auslandssemester nachholen möchten. Die Zahl der Bewerbungen aus dem Ausland befindet sich derzeit auf dem Höhepunkt seit Pandemiebeginn."

Wie viele Internationale dann tatsächlich zum Beginn des Wintersemesters einreisen dürfen, bleibt erst einmal ungewiss. Und auch die Auslastung der Wohnheime durch inländische Studierende ist weiterhin alles andere als planbar. Der Blick Richtung Zukunft kommt bei aller Ungewissheit aber trotzdem nicht zu kurz. So soll etwa im Bereich Elektromobilität in den kommenden Jahren einiges passieren. "Zurzeit planen wir die Installation einiger E-Ladestationen in ausgewählten Wohnanlagen", verrät Schäfer. Zunächst sollen die Wallboxen an drei Standorten angebracht werden und so vor allem für umweltbewusste Studierende die Attraktivität der Wohnanlagen weiter steigern. Es wird also deutlich: Auch im vermeintlichen Stillstand kommen neue Projekte ins Rollen.

3 Fragen an den Chef

JENSEITS DES NORMALBETRIEBS

Sie sind seit September 2020 beim Studentenwerk tätig. Wie war Ihr Einstieg?

Gerrit Schäfer: Die drei Monate Übergangszeit, in denen meine Vorgängerin Ursula Sontag mich eingearbeitet hat, waren sehr hilfreich. Gleichzeitig konnte ich bisher natürlich noch nicht den Alltag kennenlernen, der hier bis vor der Pandemie herrschte. Wenn meine Kolleginnen und Kollegen mir "von früher" berichten, zum Beispiel von langen Warteschlangen in den Treppenhäusern zu Semesterbeginn, hat das kaum etwas mit unserem derzeitigen Alltag gemeinsam. Ich bin sehr gespannt, wie der Normalbetrieb aussieht.

»Den normalen Alltag kenne ich bisher noch nicht.«

Als Immobilienkaufmann kennen Sie sich mit Vermietung und Verwaltung aus. Was ist in diesem Job anders?

Schäfer: Die Bewohnerinnen und Bewohner sind noch sehr jung und beziehen hier bei uns meist ihre erste eigene Wohnung oder WG. Daher sind die Fragen und Probleme, mit denen sie zu uns kommen, auch ganz speziell. Wer noch nie allein gelebt hat, weiß schließlich nicht, wo und wie die Ummeldung funktioniert oder was man beim Abschließen von Verträgen beachten muss. In solchen Fällen stehen wir beratend zur Seite. Hinzu kommt, dass einige Abiturientinnen und Abiturienten noch gar nicht volljährig sind, wenn sie sich bei uns auf einen Wohnheimplatz bewerben. Dann stehen wir mit den Erziehungsberechtigten automatisch stärker im Kontakt. Aber auch sonst begleiten die Eltern ihre Schützlinge häufig bei den ersten Schritten und helfen beim Umzug. Ihre Schlüssel mussten die Erstis coronabedingt jedoch ganz allein abholen – das war für viele ganz schön aufregend. (lacht)

Apropos Corona: Wie ist Ihr Gefühl, wenn Sie auf das kommende Semester schauen?

Schäfer: Momentan ist alles noch recht unsicher. Natürlich hat sich die Lage inzwischen etwas entspannt, aber vieles werden wir nach wie vor erst recht kurzfristig wissen. Da ist Flexibilität gefragt. Momentan steht noch gar nicht fest, wie der Vorlesungsbetrieb wieder aufgenommen wird. Davon hängt für uns einiges ab: Bleiben die neuen Erstsemester-Studierenden erstmal Zuhause? Wie viele aus den höheren Semestern kommen nach über einem Jahr Online-Vorlesungen überhaupt zurück? Dürfen die internationalen Studierenden einreisen, um ihr Auslandssemester anzutreten? All das ist noch unklar – aber so, wie ich unser Team bisher kennengelernt habe, werden wir auch diese Herausforderung sehr gut meistern.



GERRIT SCHÄFER
LEITER STUDENTISCHES WOHNEN
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

UNSER WOHNANGEBOT

790 Einzelappartements



595
Einzelzimmer in Doppelappartements

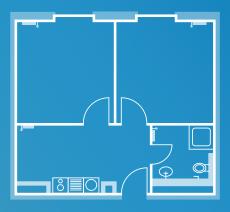


848 Einzelzimmer in WGs



2.233

PLÄTZE in unseren Wohnanlagen



2er-Appartement Zwei Zimmer, Küche/Wohnen, Bad



"ALTE FÄRBEREI" BEIM TAG DER ARCHITEKTUR

Alljährlich veranstaltet die Architektenkammer Niedersachsen den "Tag der Architektur". Dazu werden von einer Fachjury bemerkenswerte Neubauten ausgewählt und anschließend der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt. 2021 standen insgesamt 130 Objekte an 55 Orten in ganz Niedersachsen auf der Liste – darunter auch wieder eines, das im Auftrag des Studentenwerks Oldenburg errichtet worden war: die campusnahe Wohnanlage "Alte Färberei" in Oldenburg.

Das Interesse an den angebotenen Führungen war bei sommerlichem Juniwetter naturgemäß groß. Vertreter des für den Bau verantwortlichen Oldenburger Architekturbüros Droste Droste & Urban führten rund 60 Personen durch die Gebäude. Deren Resonanz fiel durchweg positiv aus. So wurden etwa neben der Anordnung der Gebäudekörper die lichten Treppenhäuser, die gut überschaubaren Flure und die hellen Appartements mit Lob bedacht. Auf breite Zustimmung stießen ferner die Materialwahl und die Gestaltung der Fassaden sowie der multifunktional nutzbare Mehrzweckraum. Auch am schönen alten Baumbestand auf dem Gelände fanden die Besucherinnen und Besucher Gefallen.

Bereits bezogene Appartements konnten selbstverständlich nicht besichtigt werden. Stattdessen durfte man aber einen Blick in zwei werfen, die zum damaligen Zeitpunkt zufällig noch nicht bezogen waren. "Das ist alles sehr gut gelaufen", freut sich Abteilungsleiter Gerrit Schäfer, der inzwischen auch einen Platz für die Plakette gefunden hat, die alle Teilnehmer am "Tag der Architektur" erhalten. Nachdem der erste Bauabschnitt der Alten Färberei bereits im Wintersemester 2018/19 fertiggestellt war, konnte Mitte Oktober 2020 auch der zweite von 35 Studierenden bezogen werden. Sie finden in sieben Vierer-WGs sowie drei Doppel- und einem Einzel-Appartement Platz.

Alles in allem können in der nur wenige Minuten von den beiden Uni-Standorten Haarentor und Wechloy entfernten Wohnanlage 173 Studierende Zimmer beziehen. Für Schäfer steht dabei eindeutig die Funktionalität der Räumlichkeiten im Vordergrund. "Schließlich wollen wir den Studierenden am Ende einen fairen Mietpreis bieten können." Die Botschaft ist angekommen, denn die Wohnheimplätze waren heiß begehrt – vor allem unter Studienanfängerinnen und -anfängern. Zum Semesterbeginn herrschte reges Treiben: "Durch den gemeinsamen Einzugstermin entstanden schnell Freundschaften, denn alle haben gleichzeitig einen neuen Lebensabschnitt begonnen", freut sich Schäfer. "Der Zusammenhalt ist hier deshalb besonders stark."

UNSERE WOHNANLAGEN

• NORDEN

WILHELMSHAVEN

JADE HOCHSCHULE

• AURICH

HOCHSCHULE EMDEN/LEER

ELSFLETH

JADE HOCHSCHULE

• LEER

OLDENBURG

2

JADE HOCHSCHULE

UNIVERSITÄT OLDENBURG

1 EMDEN



Douwesstraße 14 Plätze: 31 WG – unmöbliert Inklusivmiete: 195-213

PAPENBURG



Dukegat 11 Plätze: 105 EA – teilmöbliert Inklusivmiete: 213-250



Haus Gödens Friedrich-Ebert-Str. 1-3 Plätze: 35 WG – unmöbliert Inklusivmiete: 178-330

BREMEN



Steinweg 20 Plätze: 188 EA ,DA, WG – vollmöbliert Inklusivmiete: 163-255

2 OLDENBURG



Alte Färberei 3 a/b, 4 Plätze: 173 EA, DA, WG – unmöbliert Inklusivmiete: 280-395



Alteneschstraße 13-15 Plätze: 28 WG – unmöbliert Inklusivmiete: 173-196



Artillerieweg 55a Plätze: 96 EA, DA, WG – vollmöbliert Inklusivmiete: 222-272



Campus Appartements Artillerieweg 27 Plätze: 132 EA – unmöbliert Inklusivmiete: 359-396



Schützenweg 42 Plätze: 240 DA, WG – unmöbliert Inklusivmiete: 198-291



Huntemannstraße 2 Plätze: 134 EA, DA, WG – teil-/vollmöbliert Inklusivmiete: 180-350



Johann-Justus-Weg 136 Plätze: 244 EA, DA, WG – vollmöbliert Inklusivmiete: 175-235



Otto-Suhr-Straße 22 Plätze: 254 EA, DA, WG – teil-/vollmöbliert Inklusivmiete: 179-234



Pferdemarkt 15b/16 Plätze: 301 EA, DA, WG – unmöbliert Inklusivmiete: 173-388

3 ELSFLETH



Peterstraße 28a Plätze: 32 EA – teil-/unmöbliert Inklusivmiete: 225-247

4 WILHELMSHAVEN



Wiesenhof Feldmark 72 Plätze: 240 EA, DA, WG – vollmöbliert Inklusivmiete: 198-278





STUDIEREN MIT KIND

Nah dran: Kreativität in der Kennenlernphase. Wie Beziehungsbildung auf Abstand funktioniert.

Wo ist mein Kind gut aufgehoben? Welche Kita passt zu unserer Familie? Wenn Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchen, sind viele Fragen zu klären: Neben Zeiten, Räumlichkeiten und Konzept entscheidet das Bauchgefühl beim Kennenlernen der Bezugspersonen. Was, wenn die persönliche Begegnung in der Pandemie nicht stattfinden kann? Die Kitas des Studentenwerks sind kreative Wege gegangen.

Der Tag der offenen Tür steht fest im Kalender der Kita an der Huntemannstraße. Wenn nicht gerade eine Pandemie die Welt in Atem hält, lernen interessierte Eltern in ungezwungener Atmosphäre alles und alle kennen und beobachten in Ruhe, wie ihr Kind die Einrichtung entdeckt. "Und auch für unser Team ist dieser Tag sehr wertvoll. Denn nicht nur die Beziehung zum Kind, auch die zu den Eltern ist entscheidend für eine gelungene Kita-Zeit" betont Renate Wegner, Leiterin der Kita Huntemannstraße des Studentenwerks. Als dieser wichtige Tag durch die Beschränkungen der Pandemie ausfallen musste, entschied sie: Wir machen das Beste draus!

Schnell stand fest: Playmobil wird eine zentrale Rolle spielen. "Alle im Team haben mitentwickelt und gebaut", betont Wegner. Vom Wickeln bis zum Waldtag bauten sie typische Tageselemente als Playmobil-Szenen auf, fotografierten sie und schmückten mit dieser besonderen Fotoausstellung die Fenster der Einrichtung. Interessierte Eltern durften diese "Schaufenster" zu festen Terminen an einem Wochenende besichtigen und – dank ausreichend Platz für Abstand – Fragen an das Team stellen. Das Feedback war überwältigend. "Ich liebe meine Kolleginnen dafür, dass sie immer so viel Einsatz zeigen", ist Renate Wegner dankbar.

Ortswechsel, Emden. In der Kita Constantia stand Leiterin Lena Hugen vor dem gleichen Problem. Ihre Lösung: ein Film. Gemeinsam mit ihrer Vertreterin Ina Dodt erarbeitete sie das Konzept. Handpuppe Ronja stellt den Kita-Alltag vor – samt Morgenkreis und pädagogischen Angeboten – und zeigt dabei auch gleich die Räumlichkeiten. "Der Schnitt war eine Herausforderung", erinnert sich Hugen. Gut, dass die

Pressestelle des Studentenwerks den einen oder anderen Tipp geben konnte. Das Ergebnis überzeugt und bleibt dauerhaft auf der Website. "Wir weisen jetzt alle interessierten Eltern auf den Film hin. Gerade bei (noch) Auswärtigen kommt das gut an."

Neben dem Kennenlernen der Kita hat auch der Wechsel in die Grundschule kreative Ansätze der Kita-Teams erfordert. "Normalerweise absolvieren Kinder im letzten Kindergartenjahr ein Vorschulprogramm", erklärt Hugen. "Wir Fachkräfte fördern in dem Jahr verstärkt Motorik, Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer. Für die Kinder ist es ebenfalls eine besondere Phase. Sie nehmen sich anders wahr, vergleichen sich mit anderen." Der Wunsch nach Selbstständigkeit gehört ebenso dazu wie eine gewisse Aufregung – von Vorfreude bis Sorge.

Das Team schickte den Vorschulkindern Arbeitsmaterial rund um das Thema "Verkehrserziehung" nach Hause. Es galt etwa beim Spaziergang Verkehrsschilder zu suchen, um dann im Arbeitsheft passend auszumalen. "Wir haben lebenspraktische Fähigkeiten gefördert und indirekt auch die Motorik. Den fehlenden sozialen Austausch unter Gleichaltrigen konnten wir leider nicht abfangen", bedauert Wegner. Auf den Nachholbedarf haben sie beim Neustart deshalb besonders Rücksicht genommen.

Ohne Maske funktioniert in Emden die Zweisprachigkeit. Plattdeutsch gehört zum Konzept. Einzelne Fachkräfte sprechen mit den Kindern ausschließlich "up Platt". Kolleginnen und Kollegen "dolmetschen" bei Bedarf. Die ausgefeilte Teamplanung lohnt sich. "Das frühe Lernen einer zweiten Sprache erleichtert später den Erwerb neuer Fremdsprachen", weiß Lena Hugen. Die Ostfriesische Landschaft zeichnete die Kita Constantia 2020 mit dem Siegel "Mehrsprakig Kinnergaarn" aus.

Was bei all den Einschränkungen am meisten gefehlt hat? Da sind sich beide Kita-Leiterinnen einig: das gemeinsame Singen. Bei Fingerspielen, Liedern, Tänzen blühen die Kinder jetzt wieder richtig auf.

3 Fragen an die Chefin

EIN JAHR VOLLER ACTION

Aktuelle Bestimmungen in Landkreisen, Szenarien der Bundesländer und Ergebnisse der Ministerrunden – war jederzeit klar, welche Regeln für Ihre Kitas gelten?

Tanja Abeln: Was wir im letzten Jahr reißen mussten, war eine Höchstleistung. Oft kamen am Freitagabend noch um 22 Uhr neue Informationen aus dem Ministerium. Für die Kita-Leiterinnen und mich hieß es dann am Wochenende die Konzepte umzusetzen. Nur so konnten wir den Betrieb am Montag garantieren. Ich habe in der Zeit gemerkt, wie wichtig ein funktionierendes Team ist. Wir haben echt tolle Leute, die zueinanderhalten. Dafür bin ich sehr dankbar.

»Ohne Mimik und Gestik ist ein Beziehungsaufbau kaum möglich.«

Erzieherinnen und Erzieher gehören zu den Berufsgruppen mit den meisten Kontakten. Wie konnten Sie für Ihr Team Sorge tragen?

Abeln: Für uns gilt nach wie vor der Rahmenhygieneplan des Landes Niedersachsen. Unsere Kitas haben eigenständig – und letztlich doch gleich – geregelt, wie sie ihn umsetzen. Wir hatten eine Maskenpflicht, die aber nicht für die Arbeit am Kind galt. Ohne Mimik und Gestik ist ein Beziehungsaufbau kaum möglich. Mitarbeitende aus Risikogruppen haben weitestgehend im Homeoffice gearbeitet. Neben den üblichen Dokumentationspflichten wurde etwa viel Material für die Kinder zuhause erar-



TANJA ABELN
LEITERIN DER ABTEILUNG KINDERTAGESSTÄTTEN
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

beitet. In der Kita haben sie die Aufsicht im Außenbereich übernommen und dort auch mit Maske gearbeitet. Zum Glück sind fast alle im Team inzwischen geimpft. Und: Niemand musste in Kurzarbeit gehen.

Bei all den Herausforderungen – gab es auch positive Momente?

Abeln: Ja, die gab es. Weil wir auch die Vertretungskräfte festen Gruppen zugeteilt haben, war der Betreuungsschlüssel in der Notbetreuung manchmal ungewohnt hoch. Diese Phasen der Zeit und Ruhe miteinander haben Kinder wie Fachkräfte sehr genossen.

UNSERE KITAEINRICHTUNGEN



Kita Huntemannstraße Oldenburg Huntemannstraße 2 Krippenplätze: 29



Kita Uni-Campus Oldenburg Uhlhornsweg 47b Krippenplätze: 45 Kindergartenplätze: 25



Kita Constantia Emden Dukegat 11 Krippenplätze: 58 Kindergartenplätze: 50



Kita Jade-Campus Wilhelmshaven Friedrich-Paffrath-Straße 101d Krippenplätze: 45



Kita Küpkersweg Oldenburg* Küpkersweg 91 Krippenplätze: 15 Kindergartenplätze: 79

^{*}Gewährleistung des Betriebs durch Vermietung von Grundstück und Gebäude an "Studentenselbsthilfe-Kindertagesstätte e.V."

FINANZIERUNG DER KITAS





DIE DRITTE FACHKRAFT FÜR ALLE KOMMT

Nach Hü und Hott sagt das Land Niedersachsen jetzt kurzfristig wieder Hü! – die dritte Fachkraft wird ab August 2023 stufenweise in den Kindergärten eingeführt; Azubis kommen zum Einsatz. Für das Studentenwerk Oldenburg kein Problem.

Tanja Abeln hat längst selbst die Initiative ergriffen. Seit 2020 gibt es die dritte Fachkraft in den Kindergartengruppen des Studentenwerks. Möglich wurde das durch die "Richtlinie Qualität" des Landes. Sie ist ein Baustein im Rahmen des "Gute-KiTa-Gesetzes" der Bundesregierung. Kurzgefasst: Über Fördergelder können Nachwuchskräfte bereits während ihrer Ausbildung als dritte Kraft in Gruppen eingesetzt werden. Ist mit der Neuerung jetzt alles gut? "Im Gegenteil", zeigt sich Tanja Abeln enttäuscht, "die dritte Kraft war überfällig. Wir sind froh, dass wir sie haben, aber es darf immer noch niemand ausfallen "

Auch wenn ab 2023 in allen niedersächsischen Kindergärten der Personalschlüssel stufenweise erhöht wird, bleiben noch zahlreiche Baustellen. Die sogenannte Verfügungszeit ist eine davon. "Unsere Aufgaben – neben dem Kernjob Betreuung – werden immer umfangreicher, das Stundenkontingent nicht", ärgert sich Abeln. Dokumentation, Elternarbeit, Vorbereitungszeiten sind pro Gruppe in mindestens 7,5 Wochenstunden zu erledigen. Nur wenige Kommunen finanzieren eine höhere Verfügungszeit, wie etwa Emden. Und selbst, wenn diese Stunden kommen: Am Nachwuchsmangel ändere das nichts. Eine Stellschraube wäre ein echtes Gehalt während der vierjährigen Ausbildung – und attraktivere Verdienstmöglichkeiten danach. Auch hier steht das Studentenwerk verhältnismäßig qut da, weil es nach TVL-Tarif zahlt.

 ι





BERATUNGSSERVICE

Nah dran: Bevor das Studium auf dem Spiel steht. Im Gespräch mit Jens Müller-Sigl von der Studienfinanzierungsberatung.

Miete, Studienbeiträge, Krankenkasse, Lernmittel: Ein Studium kostet in Deutschland etwa 820 Euro im Monat. Diesen Durchschnittswert hat das Deutsche Studentenwerk ermittelt. Nicht berücksichtigt: regionale Mietmärkte, Verkehrsanbindungen oder individuelle Studienkosten. Der finanzielle Spielraum vieler Studierender ist eng gestrickt und von unterschiedlichen Faktoren abhängig. Fällt einer davon aus – wie der Nebenjob in der Pandemie – kann schnell das Studium auf dem Spiel stehen. Mit der neuen Studienstarthilfe und dem Nothilfefonds hält das Studentenwerk Unterstützung für Studierende in akuten Ausnahmesituationen bereit.

"Gerade zum Studienbeginn beißt sich die Katze in den Schwanz", erklärt Jens Müller-Sigl. Er ist Studienfinanzierungsberater beim Studentenwerk Oldenburg und einer der Entwickler des Studienstarthilfe. "Wir erleben, dass für Schülerinnen und Schüler aus Grundsicherungshaushalten das Studium auf der Kippe steht, weil sie die initialen Kosten nicht stemmen können." Das Problem: Zur Immatrikulation wird die Einschreibegebühr fällig, bei der Wohnungssuche eine Kaution. Wer durch die Grundsicherung keine Ersparnisse bilden konnte, steht schnell vor unüberwindbaren Hindernissen. Denn das Jobcenter fördert keine Studienaufnahme. Und BAföG gibt es erst nach der Immatrikulationsbescheinigung. Echte Hilfsangebote lagen für diese Phase bisher nicht vor.

Kommt es im Laufe des Studiums zu finanziellen Engpässen, können Studierende künftig Mittel aus dem Nothilfefonds beantragen. Insgesamt stehen Jens Müller-Sigl jetzt 150.000 Euro zur Verfügung, um Studierenden in akuter finanzieller Notsituation unter die Arme zu greifen. Die stolze Summe für die Unterstützungsprogramme hat sich das

Studentenwerk im Rahmen der Bearbeitung der Überbrückungshilfe für Studierende "hinzuverdient". Die vom Bund gezahlten Bearbeitungspauschalen fließen seit Juni 2020 direkt in den Aufbau der Programme.

Ein Jahr lang haben Müller-Sigl und sein Team an deren Umsetzung gearbeitet. Jetzt können sie in einem schlanken, datenschutzkonformen und transparenten Verfahren kurzfristig und pragmatisch Studierende in finanzieller Notlage unterstützen. "Der Erstkontakt entsteht zurzeit meist telefonisch. Wir laden dann zu einem persönlichen Termin ein, zu dem die (zukünftigen) Studierenden direkt die notwendigen Unterlagen mitbringen." Stimmen die Voraussetzungen, entscheidet das Beratungsteam im Vier-Augen-Prinzip. Geld fließt meist noch am gleichen Tag – auch per Abtretungserklärung direkt an die Gläubiger.

Im Fall der Studienstarthilfe sind das die Hochschulen, das zinslose Darlehen finanziert den Studienbeitrag. Der Nothilfefonds hilft in verschiedenen Situationen. Bis zu 1.000 Euro Darlehen je Antrag sind drin, Wiederholung möglich. Klassische Fälle: Mietrückstände, letzte Mahnungen von Energieversorgern oder den Krankenkassen. Werden Versicherungsbeiträge nicht gezahlt, geht umgehend eine Meldung an die Hochschule. Es droht die Zwangsexmatrikulation.

"Wir sind sehr froh, jetzt ein Angebot für alle zu haben", ist Jens Müller-Sigl erleichtert. Staatsangehörigkeit, Familiensituation und sonstige Besonderheiten sind im ersten Schritt nachrangig. Besonders Studierende mit Kind kommen leicht in Situationen, die sie kurzfristig finanziell überfordern. Die Rückzahlungsmodalitäten gestaltet das Team individuell mit den Studierenden. "Wir geben einen Einstieg und besprechen gemeinsam die Perspektiven. Ich bin optimistisch, dass wir mit dem Fonds noch in zehn Jahren pragmatisch helfen können."

3 Fragen an unsere Beratenden

UMFANGREICHE HILFESTELLUNG

GRÖSSERES REPERTOIRE

Sie arbeiten von Beginn der Pandemie an im Homeoffice. Wie hat sich das auf Ihre Beratungen ausgewirkt? Beobachten Sie Veränderungen?

Wiebke Hendeß: Mein Repertoire an Beratungskanälen ist jetzt tatsächlich größer – und das werde ich beibehalten. Die Studierenden machen – je nach ihren Bedürfnissen – von der ganzen Bandbreite Gebrauch: persönliche Termine im Freien auf dem Campus, Videochats, Telefonate, Mail und das besonders geschützte Portal "Beranet". So konnte ich meine Reichweite ausbauen und den Kontakt zu den Studierenden in Emden und Wilhelmshaven verbessern, auch auswärtigen Studieninteressierten und ihren Eltern sowie Studierenden im Ausland kommt dies zu Gute.



WIEBKE HENDESS
BEHINDERTENBERATERIN DES
STUDENTENWERKS OLDENBURG

Wer in der Sinneswahrnehmung eingeschränkt ist, hat es in der Pandemie besonders schwer Wie konnten Sie dabei unterstützen?

Hendeß: Die Maskenpflicht ist in Präsenz besonders schwer für alle Menschen mit auditiven Störungen. Sie profitieren von Online-Vorlesungen – wenn Bild- und Tonqualität stimmen. Zeitunabhängig verfügbare Aufzeichnungen sind auch bei anderen Einschränkungen ein Vorteil, etwa der Aufmerksamkeit. Ebenso hilfreich: Online-Klausuren. Ich sensibilisiere in Arbeitskreisen für diese Bedürfnisse. Es wird weiterhin viele Studierende geben, die auf solche Angebote angewiesen sind.

Warum überlegen Sie, den Workshop "Selbstfürsorge in Zeiten der Pandemie" in ähnlicher Form weiter anzubieten?

Hendeß: Dieser Workshop war das erste gemeinsame Projekt dieser Art mit dem Psychologischen Beratungs-Service (PBS). Ich habe ihn gemeinsam mit der Kollegin entwickelt und aufgrund der großen Nachfrage auch bereits ein zweites Mal durchgeführt. Die Studierenden haben sich intensiv eingebracht – in der großen Online-Runde wie in Breakout Rooms. Toll war, dass wir Teilnehmende von allen Standorten hatten.

VERLÄSSLICHER ANKER

Welche Prioritäten haben Sie gesetzt, als klar war, dass Sie in den Büros keine Beratungen mehr durchführen können?

Wilfried Schumann: Am wichtigsten war uns die Botschaft "Die Beratung geht weiter". Wir haben deshalb aktuelle Themen aufgegriffen und sehr schnell mit unserem psychologischen Wissen Leitlinien für die Alltagsbewältigung entwickelt. So sind Kolumnen, Artikel und Sammlungen mit Übungen für den Alltag entstanden. Schritt für Schritt konnten wir dann unser Beratungsangebot auch per Videokonferenz anbieten und erweitern. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit haben wir in kurzer Zeit viele Studierende erreicht, die als Multiplikatoren gewirkt haben.

Psychologische Beratung ausschließlich digital – kann das funktionieren?

Schumann: Hätte man mir vorher verraten, was auf uns zukommt, wäre ich wesentlich pessimistischer gewesen. Jetzt kann ich sagen, dass wir uns trotz der Einschränkung gut arrangiert haben. Klar, wenn man sich gegenübersitzt, bekommt man noch mehr voneinander mit. Dennoch ist es uns gelungen, sehr schnell Angebote zu schaffen, die auf die aktuellen Bedürfnisse der Studierenden eingehen. Wir werden diese neuen Formate auch in Zukunft flexibel einsetzen.



WILFRIED SCHUMANN
LEITER DES PSYCHOLOGISCHEN
BERATUNGS-SERVICE (PBS)

Haben Sie mit den neuen Formaten auch neue Zielgruppen erreicht?

Schumann: Ja, das ist ein positiver Nebeneffekt. Wir haben diejenigen, für die eine persönliche Kontaktaufnahme bisher eine zu hohe Hürde bildete, besser erreicht. Es kostet manche Studierende viel Kraft, sich auf den Weg zu uns zu machen oder zum Telefon zu greifen. Unsere digitalen Angebote habe diese Schwelle gesenkt. Sie nehmen unsere Beratung nun im geschützten Raum der eigenen Wohnung wahr. Außerdem beraten wir jetzt auch Studierende, die sich gerade im Ausland aufhalten.

WALK AND TALK

Die Überbrückungshilfe hat im letzten Jahr einen Großteil Ihrer Zeit in Anspruch genommen. Wie effektiv war diese Hilfe vom Bund?

Jens Müller-Sigl: Wir haben bis Mitte Juli 2021 insgesamt 8.488 Anträge erhalten, von denen wir mittlerweile 8.453 bearbeitet haben. So konnten wir 3,5 Mio. Euro an unsere Studierenden auszahlen. Das klingt viel, ist aber letztlich ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Gelder flossen für viele deutlich zu spät. Außerdem: Das Maximum von 500 Euro erhält nur, wer nachweislich bei Antragstellung weniger als 100 Euro auf dem Konto hat. Das ist schon sehr eng kalkuliert, wenn man bedenkt, wie unterschiedlich Abbuchungsdaten fixer Kosten sind. Außerdem: Das Überbrückungsgeld sichert nur den persönlichen Bedarf. Studierende mit Kind können mit den Summen nicht auskommen. Immerhin ließ sich der Antrag über die App leicht ausfüllen.



JENS MÜLLER-SIGL
STUDIENFINANZIERUNGSBERATER
DES STUDENTENWERKS OLDENBURG

Hat das Überbrückungsgeld auch ausländische Studierende erreicht?

Müller-Sigl: Ja, diese Zielgruppe wurde glücklicherweise mitbedacht. Gerade sie sind von anderen Finanzierungsmöglichkeiten häufig ausgeschlossen. 72 verschiedene Staatsangehörigkeiten sind bisher in unseren Anträgen vertreten – und stellen damit etwa 28 Prozent. Ohne das Überbrückungsgeld hätten viele ihr Studium abbrechen müssen. Und das kann fatale Folgen haben. Oft ist der Aufenthaltsstatus an die Finanzierung gebunden. Und wenn mit dem Nebenjob das Studium wegbricht, kann auch ein Rückflug nur schwer finanziert werden. Die Menschen sitzen dann hier fest.

Und abseits der Überbrückungshilfe, was hat sich in der Studienfinanzierungsberatung getan?

Müller-Sigl: Mit dem Herunterfahren des Campuslebens sind wir in der Beratung neue Wege gegangen. Der Kontakt per Mail oder Telefon hat für viele Studierende gut funktioniert. Unser Videochat wurde aber weniger nachgefragt. Es hat sich gezeigt, dass etwa ein Drittel der Studierenden einen persönlichen Termin bevorzugt. Ich biete deswegen jetzt coronakonforme Treffen auf dem Außengelände an. Für die aktuelle Situation ist das eine gute Lösung. Grundsätzlich leben unsere Beratungsangebote aber vom Campusleben und der Gelegenheit "kurz vorbeizukommen". Das fehlt mir sehr.

ABTEILUNGSÜBERGREIFEND

In der Pandemie sind viele Studierende von der eigenen Wohnung oder dem WG-Zimmer zurück zu den Eltern gezogen. Das Ziel: Geld einsparen. Welche Auswirkungen hat das auf die Leistungsansprüche der Studierenden?

Heiko Groen: Studierende, die alleine leben und BAföG erhalten, werden mit 325 € Wohnkosten berücksichtigt. Ziehen sie zurück zu den Eltern, reduziert der Gesetzgeber den Anteil auf 56 €, da angenommen wird, dass die Eltern den Mietanteil ihrer Kinder mittragen. In Eltern-Haushalten, die Arbeitslosengeld II beziehen, kann die restliche Summe zum eigenen Mietanteil aufgestockt werden. Aber: Das Kindergeld wurde beim Auszug aus der ALG-II-Berechnung entfernt, nach dem Einzug wird es wieder auf den Kindesbedarf angerechnet. Das kann dazu führen, dass Studierende das Kindergeld zur Schließung einer Mietlücke nutzen müssen, während sie dieses Geld zuvor neben einem BAföG-Höchstsatz nutzen konnten. Die gesamte Idee der Kostenersparnis lebt also davon, dass die Eltern die Unterkunftskosten ohnehin selber tragen und vielleicht auch Lebensmittel für die Kinder einkaufen. Das ist aber nicht immer selbstverständlich.

Hätten die Studierenden denn nicht auf andere Sozialleistungen wie beispielsweise das Wohngeld zurückgreifen können?

Groen: Leider nicht. Da mit dem BAföG Wohnkosten schon abgedeckt sind, erhalten Studierende in der Regel kein Wohngeld. Ihnen rate ich, mit Hilfe der Studienfinanzierungsberatung Alternativen zu suchen. Aber es gibt auch Ausnahmen, etwa beim Studium mit Kind oder nach dem Ende der Förderungshöchstdauer. In solchen Fällen helfe ich gern.



HEIKO GROEN
SOZIALBERATER DES
STUDENTENWERKS OLDENBURG

Sozialberatung und Finanzierungsberatung haben viele Schnittmengen. Mit welchen Fragen sind Studierende bei Ihnen genau richtig?

Groen: Ich habe mich auf bestimmte Berechnungen spezialisiert, also neben der Wohngeldprognose auch die Beratung und Berechnung zum Arbeitslosengeld II und Sozialgeld, während Kollege Müller-Sigl das beim BAföG macht. Daneben sind wir im Team sicher in den Grundlagen unserer Themen. Wir können nur richtig beraten, wenn wir die Wechselwirkungen mit anderen Bereichen – in unserer Abteilung und darüber hinaus – im Blick haben. So benennen wir etwa bei Anträgen auf Teilzeitstudium nicht nur die finanziellen Auswirkungen, sondern weisen auch rechtzeitig auf die Vorlauffristen beim Immatrikulationsamt hin.

DIE BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN IN ZAHLEN

ART DER BEHINDERUNG BZW. CHRONISCHEN ERKRANKUNG BEI RATSUCHENDEN 2020







47 Ratsuchende hatten mehrere Behinderungen

* In diese Gruppe fallen auch Angehörige von Betroffenen sowie Hochschulangehörige, die zum Thema Studium mit Behinderung Rat einholen.

ART DER BEHINDERTEN-BERATUNG 2020



40

Persönliche Beratungen



219

Telefonische Beratungen



280

E-Mail-Beratungen (davon 28 über Beranet)

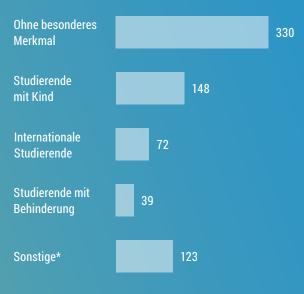


43 Videochat 590 Beratungen gesamt

THEMEN DER SOZIAL-BERATUNG 2020 (AUSWAHL)

Finanzierung • Jobben • Kredite • Stipendien • Sozialleistungen (Wohngeld, Kindergeld, ALG II u.a.) • Unterhalt	133 59 49 483 13
Kranken- und sonstige Sozialversicherung	204
Rundfunkbeitrag, Vergünstigungen	9
Aufenthaltsrecht (internationale Stud.)	18
Finanzierung im/nach dem Studienabschluss	75
Erstsemesterinfos / Hochschulzugang	21
Beratungen gesamt	712

RATSUCHENDE IN DER SOZIALBERATUNG NACH GRUPPE



* inkl. Studieninteressierte, Absolventinnen und Absolventen, Schülerinnen und Schüler

DIE TOP 3 DER BERATUNGSTHEMEN IM PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGS-SERVICE

Im Bereich der persönlichen Probleme:

- 1. Depressive Verstimmungen
- 2. Identitäts-/Selbstwertprobleme
- 3. Probleme mit Eltern und familiärem Umfeld

Im Bereich der studienbezogenen Probleme:

- 1. Lern- und Arbeitsstörungen
- 2. Probleme mit dem Studienabschluss
- 3. Prüfungsangst

RATSUCHENDE IM PSYCHOLOGISCHEN BERATUNGS-SERVICE 2020



VIDEO: TIPPS FÜR ERFOLGREICHES ARBEITEN IM HOMEOFFICE

Ablenkung – Trennung von Freizeit und Arbeitszeit – Isolation: Diese drei Faktoren sind für viele Studierende die größten Herausforderungen im Studium unter Pandemiebedingungen. Der PBS hat ein Video mit Tipps aus der Praxis produziert.

Auch wenn sich niemand – erst recht nicht zum Studienbeginn – eine solche Situation gewünscht hat, macht Wilfried Schumann in seinem Video Mut: "Es gibt Strategien, das Studieren im Homeoffice gut zu gestalten." Der Leiter des Psychologischen Beratungs-Service kennt die aktuellen Nöte. Und auch die vielen kreativen Ansätze dagegen. Denn das eigene Zuhause bietet mehr Ablenkung als jeder andere Ort. Gleichzeitig vermischen sich dort Freizeit und Arbeitszeit. Tage können dahinziehen, ohne dass man produktiv ist. Dazu kommt die Isolation durch fehlende Kontakte.

Wenn der Start in den Tag gelingt, ist die wichtigste Hürde genommen. Die Vorlieben sind individuell: Frühstück, Yoga oder auch eine kurze Runde an der frischen Luft, nach der das Heim als Arbeitsort betreten wird, helfen. Wichtig: Danach möglichst schnell mit der Arbeit starten. Wer am Vortag schon plant, welche konkrete Aufgabe zuerst ansteht, kann abends besser abschalten. Und kommt am nächsten Morgen besser in

den Arbeitsmodus. To-do-Listen aber nicht überfrachten. Mit Arbeitspaketen von etwa 30 Minuten stellt sich leichter das Gefühl ein, voranzukommen.

In einem störungsfreien Umfeld arbeitet es sich effektiver. Das Smartphone liegt dort besser nicht. Dafür darf der Arbeitsplatz zum Feierabend als deutliches Signal für den Freizeitmodus aus dem Blickfeld verschwinden, zum Beispiel durch eine Abdeckung. Und auch regelmäßige Pausen müssen zuhause sein. Gerne auch an der frischen Luft oder in (digitaler) Gesellschaft. Viele Studierende starten und beenden den Tag digital gemeinsam. Im Austausch über die anstehenden Aufgaben und den Fortschritt entsteht ein Team-Gefühl, ähnlich wie sonst beim Arbeiten in der Bibliothek.

Im Video und in umfangreichen Broschüren gibt der PBS weitere Tipps zu Strategien gegen das Aufschieben und für hilfrei-

che Arbeitsgewohnheiten. Sie stehen auf der Website als PDF-Dokumente bereit und sind auch in "normalen" Studienzeiten gute Ratgeber.

gute Ratgeber.

Hier gehts zum Video





STUDENTISCHE KULTUR

Nah dran: Alles bleibt anders. Das Kulturprogramm auf dem Weg zu neuen (digitalen) Ufern.

Im letzten Jahr gab es etwas Neues in der Kulturszene: eine Sehnsucht nach dem, aus dem man sonst auszubrechen versucht. Nach Alltag, Routine und Normalität. Letztlich blieben diese Hoffnungen zwar unerfüllt. Doch immer wieder zeigte sich die Krise auch als Katalysator – für Ideen, Formate und Allianzen.

Normalerweise startet die Campuskultur mit Schwung ins neue Jahr. In den ersten Wochen finden die Oldenburger Kabarett-Tage statt, kurz darauf das Spontantheater-Festival "SpontanOL". Doch dieses Mal geschah zu diesem Zeitpunkt: nichts davon. Und auch danach kehrten die Hochschulen nicht in den Regelbetrieb zurück. Im Fenster des Kulturbüros auf dem Campus Haarentor steht daher noch derselbe Satz wie im Frühjahr 2020: "Wir vermissen euch". Nach wie vor.

Was tut man, wenn man nichts tun kann? Man sucht nach Auswegen. Kulturreferent Jürgen Boese hat genau das getan, gezwungenermaßen vor allem jenseits des Campus. Das begann bereits im September 2020, als der 7. Hörsaal-Slam eben jenen hinter sich ließ und im Oldenburger Bahnhofsviertel stattfand – im Rahmen des Festivals "Einfach Kultur". Dieser erfolgreiche Exkurs sollte die Philosophie der kommenden Monate vorwegnehmen: umdenken, rausgehen, kooperieren.

So wurden die 26. Oldenburger Kabarett-Tage verschoben und entzerrt. Sie fanden zwischen Juli und Oktober 2021 – trotz allem mit starker Resonanz – in der IGS Flötenteich statt. Bei SpontanOL ergab sich durch die nötige Verlegung sogar eine spannende Kooperation. Am angedachten Ausweichtermin im September sollte nämlich in Bremen ein seelenverwandtes Festival stattfinden. Konkurrenz? Nein, Kooperation! Kurzerhand schloss man sich zusammen und kreierte das erste "grenzüberschreitende" Spontantheater-Event. Ein Glücksfall – nicht zuletzt für die Kreativität der beteiligten Gruppen.

Auf dem eigenen Campus war eine andere Art der Improvisationskunst gefragt. Als woanders bereits Öffnungen begannen, waren die Hochschulen noch zurückhaltend. "Ich hätte mir die Universität in einer aktiveren Rolle gewünscht", gibt Jürgen Boese zu. Man spürt dabei eine gewisse Frustration, gleichzeitig aber auch die Motivation, das Beste aus der Situation zu machen. Die Krise ist ein produktiver Zustand, wie Max Frisch einst sagte. Und so interpretierte man sie auch in der Hochschulkultur. Besonders gelungen war das Theaterexperiment "Zoom Quest" des Oldenburger Uni-Theaters. Das Medium Video-Konferenz wurde hier nicht nur genutzt, es wurde zum Schauplatz der Inszenierung. Ein Hinweis darauf, wie zeitgemäßes Theater aussehen kann.

Auf große Resonanz stieß auch die Neuauflage des Kurzfilmwettbewerbs "Spontan getan". Insgesamt 25 Teams aus dem Wirkungskreis des Studentenwerks meldeten sich an. Nicht alle meisterten die schwierige Aufgabe, in kürzester Zeit einen Film zu einem zuvor unbekannten Thema zu vollenden. Dennoch: Format und Resultat haben voll überzeugt, Fortsetzung folgt.

Das gilt auch für die Aufwertung der Infrastruktur: Durch den Einbau eines Podests konnte die Sicht im Saal des Unikums für die hinteren Reihen deutlich verbessert werden. "Deshalb wäre es schön, endlich mal wieder ein volles Haus zu haben", blickt Boese nach vorn – wohl wissend. dass es noch dauern kann.

Bis auf Weiteres steht der alte Spruch im Fenster. Aber das Kulturbüro nutzt die Zeit, sucht nach Antworten und schmiedet neue Allianzen. Vorerst bleibt alles anders. Doch irgendwann kehren Alltag, Routine und Normalität zurück. Vielleicht schon im nächsten Geschäftsjahr.

3 Fragen an den Chef

VERSUCHSOBJEKT

Die Campuskultur liegt nun im zweiten Jahr weitgehend brach. Wie geht man damit um?

Jürgen Boese: Es ist schwierig. Ich kann die Studierenden bei Projekten unterstützen, aber ich kann ihnen keinen Ort dafür bieten. Deswegen gehen wir raus aus der Uni in die Stadt, um überhaupt etwas umsetzen zu können. Wir stoßen damit auf sehr viel Unterstützung, was wirklich schön ist und uns viel gegeben hat. Das wird hoffentlich auch bleiben. Viele Studierende engagieren sich aber auch bei anderen Projekten. Das gönne ich denen von Herzen, aber für uns ist es schade. Diese Power wäre auch auf dem Campus schön gewesen.

Als anderswo geöffnet wurde, blieben die studentischen Bühnen geschlossen. Wie schafft man es. dass man nicht den Mut verliert?

Boese: Indem man konstruktiv bleibt. Die Situation ist, wie sie ist. Doch die Frage ist: Wie gehe ich damit um? Fühle ich mich als Opfer, flüchte



JÜRGEN BOESE

KULTURREFERENT DES

STUDENTENWERKS OLDENBURG













ich in Fatalismus? Oder schaue ich mir die Sache genauer an? Stelle ich Fragen, forsche nach und gehe in den Austausch? Corona wirkt sehr stark auf die Kultur und ihre Akteure. Das will ich gerne untersuchen. Was macht das mit uns? Oder einem Campus? Und welche Optionen haben wir? Das ist extrem spannend! Auch wenn ich verstehe, dass viele sich einfach nur Normalität zurückwünschen.

»Wir gehen raus in die Stadt, um überhaupt etwas umsetzen zu können.«

Sozusagen: Kultur trifft Wissenschaft. Dafür ist die Hochschule der perfekte Ort. Gibt es schon Erkenntnisse?

Boese: Unbedingt! Das Schönste ist und bleibt die Systemrelevanz der Kultur. Die Menschen wollen und können nicht ohne. Das hallt hoffentlich lange nach. Außerdem haben wir alte Denkmuster aufgebrochen: von online und offline zu hybrid. In Zukunft kann ich mir auch Augmented-Reality-Formate vorstellen, das hat viel mehr Potenzial als Pokémon. Eine andere Erkenntnis war zwar etwas schmerzhaft, aber trotzdem wichtig und schön: Live-Kultur ist durch nichts zu ersetzen.



LIVE-KULTUR - EIN AUSLAUFMODELL?

Schon wieder Stille. Nachdem sich die Kultur mit beeindruckender Energie durch den ersten Lockdown im Frühjahr 2020 gekämpft hatte, kam im Herbst der zweite, dann der dritte. Und traf wiederum ganz besonders die Live-Formate. Die räumliche Nähe, der enge Kontakt, die körperliche Erfahrung – alle Wesensmerkmale von Live-Erlebnissen waren plötzlich negativ konnotiert. Das provozierte existenzielle Fragen: Ist das eine Momentaufnahme? Und wenn nicht: Was bedeutet das für die Kultur?

Um Antworten bemühten sich das Studentenwerk, der AStA und die Kulturetage bei einer Podiumsdiskussion im Sommer 2021. Beeindruckt hat dabei insbesondere das Impulsreferat von Carolin Bebek vom Zentrum für Performance Studies der Universität Bremen. "Wir befinden uns in einer gesamtgesellschaftlichen transformatorischen Dynamik", stellte Bebek fest. Analog und digital beeinflussen einander. Deshalb müsse man sich bei

jeder Veranstaltung fragen, wie man dem Publikum begegnen möchte. "Die wertende Unterscheidung in Live-Kultur – als echt, real, interaktiv – und Digitalkultur – als fake, fern, passiv – existiert nicht mehr. Digital gegen analog ist ein Scheinkampf."

Die zentrale Frage lautet: Wollen die Menschen echten Schweiß? Oder sehnen sie sich nach dem Komfort des Digitalen? "Die Krise bietet für die Kultur die Chance, gemeinsam mit dem Publikum zu experimentieren. Wird unsere Gesellschaft zunehmend berührungslos? Oder finden wir neue Formen, uns zu begegnen?"

In einem Punkt herrschte große Einigkeit: Nein, die Live-Kultur ist kein Auslaufmodell. Ob oder wann die Unbeschwertheit zurückkehrt, weiß niemand. Aber die Hoffnung darauf war an diesem Abend beinahe greifbar. Hauptsache nicht schon wieder Stille.

ORGANE

VERWALTUNGSRAT

Studierende

• Gesa Baum

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

• Pierre Monteyne

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Julius Cordes

Hochschule Emden / Leer

• Jan Meier

Jade Hochschule

Mitglieder aus der Mitte der Hochschulpräsidien

• N. N.

Präsidium der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

• Prof. Dr. Gerhard Kreutz

Präsident der Hochschule Emden / Leer

 Prof. Dr.-Ing. Manfred Weisensee Präsident der Jade Hochschule

Mitglieder aus Wirtschaft oder Verwaltung

• Ulf Prange

Mitglied des Landtags

· Dorothee Koch

Regionsgeschäftsführerin DGB Oldenburg-Ostfriesland

Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg (mit beratender Stimme)

- Jürgen Boese
- · Franziska Puczich

VORSTAND

Vorsitz

Inge von Danckelman

Studierende

- Holger Robbe, **stellv. Vorsitzender** Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Katharina Corleis
 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Tim Bloem Jade Hochschule

ProfessorInnen

- Prof. Dr. Ute Gündling Hochschule Emden/Leer
- Prof. Dr. Andrea Czepek Jade Hochschule
- Prof. Dr. Bernd Siebenhüner
 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Mit beratender Stimme:

• Ted Thurner (Geschäftsführer)

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Geschäftsführer

Ted Thurner

Stellvertreterin

• Stefanie Vahlenkamp

Stand: 11. Oktober 2021

SATZUNG DES STUDENTEN-WERKS OLDENBURG

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 gemäß § 69 Absatz 2 Satz 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.9.2019 (Nds. GVBl. Nr. 16 S. 261), die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein

I. ABSCHNITT ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Hochschule Emden / Leer, der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studentinnen sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen.
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.
- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.
- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift "Studentenwerk Oldenburg".

§ 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Entgeltgruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Arbeitnehmerinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Arbeitnehmerinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse außer der Studententarife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. ABSCHNITT FINANZIERUNG UND WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

§ 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
- 1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
- 2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
- 3. durch Zuwendungen Dritter,
- 4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

(1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.

- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

III. ABSCHNITT ORGANE DES STUDENTENWERKS

§ 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

- 1. der Verwaltungsrat,
- 2. der Vorstand,
- 3. die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat
- 1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
- bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
- 3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
- 4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
- 5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
- 6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
- 7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (2) Der Verwaltungsrat besteht aus
- vier Studentinnen, davon zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils eine von der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
- 2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
- 3. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung.
- zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
- 5. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme- und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.
- (3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen. Diese kann ohne Stimmrecht an der Sitzung auch dann teilnehmen, wenn das zu vertretende Mitglied teilnimmt.
- (4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

- (5) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.
- **(6)** Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.
- (7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren. Sie endet auch mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. In diesem Fall ist für die verbleibende Amtszeit nachzuwählen.
- (8) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 9 Vorstand

- (1) Der Vorstand
- bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
- 2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern,
- 3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
- 4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften,
- 5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
- berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.
- (2) Der Vorstand besteht aus
- 1. der Vorsitzenden.
- 2. drei Studentinnen,
- 3. drei Professorinnen,
- 4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme. Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen Mitglieder aller vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Hochschulen vertreten sein.
- (3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 gewählt. Sie dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.
- (4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.
- (5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studentenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- **(6)** Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.
- (7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

§ 10 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin. Er oder sie
- 1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
- 2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
- 3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
- 4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
- 5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
- 6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.
- (2) Die Geschäftsführung kann mit Zustimmung des Vorstands eine Vertretung bestimmen. Diese vertritt die Geschäftsführung im Falle der Abwesenheit gerichtlich und außergerichtlich. Das weitere regelt der Geschäftsverteilungsplan.
- (3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.
- (4) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einberufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.
- (5) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 5, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

IV. ABSCHNITT VERFAHREN

§ 11 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 12 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
- 1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
- 2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
- 3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

- Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.
- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 13 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nichtöffentlicher Sitzung. Satz 1 steht einer Teilnahme von Mitgliedern an der Sitzung im Wege einer Video-Audio-Konferenz (§ 14 Abs. 1) nicht entgegen, sofern sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungsraum aus.

§ 14 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in der Regel in Anwesenheit am Ort der Sitzung. Sie sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Abweichend von Satz 1 kann die Sitzung auf gemeinsamen Beschluss der Vorsitzenden und der Geschäftsführerin als Video-Audio-Konferenz durchgeführt werden. In diesem Fall gelten die an der Konferenz teilnehmenden stimmberechtigten Mitglieder als am Ort der Sitzung anwesend. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.
- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.

- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

V. ABSCHNITT SCHLUSSVORSCHRIFTEN

§ 15 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderungen der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Oldenburg, 24. September 2020

BEITRAGSSATZUNG

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 24. September 2020 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.9.2019 (Nds. GVBI. Nr. 16 S. 261), die nachstehende Beitragssatzung erlassen.

§ 1

(1) Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks ab dem Sommersemester 2021 für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	78,00€
Hochschule Emden / Leer Standort Emden	78,00€
Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth Standort Oldenburg Standort Elsfleth Standort Wilhelmshaven	78,00 € 71,00 € 78,00 €

(2) Der Beitrag erhöht sich zum Sommersemester 2022 und zum Sommersemester 2023 an jedem Standort jeweils um 10 €.

§ 2

- (1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.
- (2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag und zwar den Höheren zu entrichten.

§ 3

- (1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben
- (2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.
- (3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

- (1) Die Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2021 in Kraft.
- (2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 12. Dezember 2013 erlassene Beitragsordnung fort.

NIEDERSÄCHSISCHES HOCH-SCHULGESETZ (NHG)

in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes v. 18.12.2018 (Nds. GVBl. Nr. 18/2018 S. 317)

DRITTER TEIL STUDENTENWERKE

§ 68 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Die Studentenwerke OstNiedersachsen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderung der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) 1 Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. 2 Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. 3 Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. 4 Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. 5 Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.
- (3) 1 Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. 2 § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.
- (4) 1 Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. 2 § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (5) Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums.
 - 2 § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69 Selbstverwaltung und Organe

(1) 1 Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. 2 Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. 3 Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.

- (2) Der Verwaltungsrat
- 1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
- 2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationssatzung,
- 3. beschließt den Wirtschaftsplan,
- 4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,
- 5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
- beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest.
- 7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
- 8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.
- (3) 1 Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. 2 Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. 3 Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. 4 Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. 5 Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.
- (4) 1 Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. 2 Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. 3 § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. 4 Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- (5) 1 Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vorsehen. 2 Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.
- (6) 1 Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. 2 Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70 Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1) 1 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. 2 Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. 3 Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. 4 Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. 5 Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.

- (3) 1 Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt.
 2 Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus
- 1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
- 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
- 3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.
 - 3 Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. 4 Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. 5 Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. 6 Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. 7 Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. 8 Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.
- (4) 1 Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. 2 Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. 3 Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

IMPRESSUM

Herausgeber

Studentenwerk Oldenburg Uhlhornsweg 49 – 55 Postfach 45 60 26035 Oldenburg Telefon (04 41) 798-2709 info@sw-ol.de www.studentenwerk-oldenburg.de

Konzeption und Redaktion

Mediavanti GmbH – Content // Concept // Communication Donnerschweer Straße 90 26123 Oldenburg www.mediavanti.de

Grafische Konzeption und Layout

STOCKWERK2 – Agentur für Kommunikation Donnerschweer Straße 90 26123 Oldenburg www.stockwerk2.de

Bildnachweis

Studentenwerk Oldenburg Olaf Mahlstedt (Seite 26, Kita Constantia Emden, Kita Jade-Campus Wilhelmshaven) REBOWL (Seite 12) Droste Droste & Urban (Seite 18) Alexander Hesse (Seite 34)

